

Zusammengefasste mögliche Nachteile und Risiken durch Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche

Einen 30 jährigen Zusammenschluss zu beenden, die Potentiale der Zusammenarbeit nicht zu nutzen, ist fachlich wie wirtschaftlich in meinen Augen nicht vertretbar. In Zeiten ohnehin schon knapper Ressourcen (finanziell, personell etc.) bietet sich die Bündelung von Aufgaben umso mehr an. Der Zweckverband ist für eine regionale Zusammenarbeit weiterhin ideal geeignet – es ist in den letzten Jahren sicherlich nicht fehlerfrei gelaufen, daher wären die Art und der Umfang der Aufgaben, die Größe des Verbandsgebietes und auch Anzahl der Mitglieder sowie die Art der Finanzierung zu diskutieren. Soll es ein reiner Unterhaltungsverband sein, vlt. mit erweitertem Einzugsbereich (Fuhne-Mulde-Goitzsche) und mit neuen Leitprojekten wie z.B. dem regionalen Radwegenetz, soll sich der Verband der Netzwerkarbeit und dem touristischen Marketing für die Region widmen, wollen wir den Verband für weitere Mitglieder öffnen, Kooperationen mit Unternehmen schließen?

Als Grundlage für die Neuausrichtung könnte ein neuer Masterplan als neue gemeinsame Vision und verbindendes Element und für eine neue Satzung mit neuen Aufgaben erarbeitet werden.

Mit dem Verband wurde eine Struktur geschaffen, die einzelnen Aktivitäten rund um die Goitzsche zu bündeln, politisch, personell und finanziell wesentliche und gemeindeübergreifende Projekte anzustoßen und zu realisieren und dabei mehr Fördermittel und höhere Fördersätze akquirieren zu können.

Eine nutzeroptimierte, bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung, Pflege und Vermarktung attraktiver Infrastruktur in der Seeregion funktioniert meiner Meinung nach nur zusammen. Entwicklung und Dynamik für eine Region im Wandel bedingen Zusammenarbeit und Kooperation – und wir befinden uns im Wandel – nur anders als vor 30 Jahren. Weniger landschaftlicher Wandel, dafür Transformation im Bereich Energie, Mobilität, nachhaltiges Denken und Klimaschutz. Auch die Goitzsche Seeregion muss sich hier als wesentlicher weicher Standortfaktor für die gesamte Region weiterentwickeln.

- mit Auflösung/Austritt riskiert man das Ende eines Entwicklungsprozesses, der die gesamte Region betrifft – denn bis zur Übertragung von Eigentum und Aufgaben gilt der Verband als fortbestehend, danach ersetzt Liquidator den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin – kann sich durch ungeklärte Grundstücksfragen Jahre hinziehen – Jahre des Stillstands an der Goitzsche
- bis zur Klärung aller juristischen Belange wird niemand weiter investieren; die Infrastruktur muss dringend zukunftsfähig weiterentwickelt werden und hat jetzt schon Mängel und Investitionsstau (Schäden an den Wegen, unterlassene Bauwerksprüfungen mit möglichem Reparaturbedarf, fehlende öffentliche Toiletten, veraltete und anfällige Bezahlmethoden für Parkflächen, Infrastruktur e-Mobilität)
- Strukturwandel ist eine generationenübergreifende Aufgabe, die nicht an kommunalen Grenzen haltmacht und regionalen Konsens nicht nur in der Politik, sondern auch in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft erfordert - Verhandlung zur Auseinandersetzung kann Verhältnis der Kommunen untereinander so schädigen, dass im Nachgang kaum noch Zusammenarbeit möglich ist; einzige und beständige regionale Plattform zur Entwicklung der Seeregion mit gemeinsam definierten Zielen entfällt mit Auflösung

- im Rahmen der Auseinandersetzung und finanziellen Entschädigung der Kommunen untereinander besteht die Gefahr, dass das Eigentum des Verbandes veräußert werden muss (Kommune kann sich Entschädigung der anderen nicht leisten oder Kommunalaufsicht stimmt aufgrund von Konsolidierungspflicht neuen Schulden nicht zu) = Risiko, dass größte Werte des Verbandes veräußert werden müssen, damit Auflösung für die Kommunen finanzierbar wird – dies sind die einnahmebringenden Parkflächen – dauerhafte Einnahmen zur Instandhaltung der übrigen Infrastruktur gefährdet.
- finanzielles Risiko – erhaltene Fördermittel bei Rechtsträgerwechsel oder notwendiger Veräußerung von Flächen
- Auflösung/Austritt wird nur genehmigt, wenn öffentliches Wohl dem nicht entgegen steht oder gefährdet ist – können Konsolidierungskommunen die Auflösung finanzieren? „Ist die Äußerung „Austritt, koste es, was es wolle!“ in Zeiten der Konsolidierung dem Bürger gegenüber vertretbar? Erteilt die Kommunalaufsicht hierfür ihre Zusage?
- wenn Einigung zwischen den Kommunen nicht möglich ist, trifft Kommunalaufsicht Entscheidung für Klärung der Streitfragen – ungewisser Verhandlungsausgang
- zusätzliche Kosten - Übertragung der BgA Grundstücke auf Kommune zieht Grunderwerbssteuer nach sich
- jede Kommune einzeln hat für ihren Seebereich wieder organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand – in Zeiten ohnehin schon knapper Ressourcen; auch BgA von Rechtsnachfolger/übernehmender Kommune fortzuführen – organisatorischer, buchhalterischer Aufwand für die betreffende Kommune steigt nochmals
- einzige regionale Plattform, die unter Umständen das touristische Marketing übernehmen, die touristischen Leistungsträger und Angebote bündeln könnte, wäre nicht mehr existent
- weniger personelle Ressourcen zur regionalen/überregionalen Vernetzung

Zusammengefasst bedeuten oben genannte Fakten:

Wenn sichergestellt werden soll, den Bereich um die Goitzsche für die Bürger und eine nachhaltige touristische Nutzung weiter zu entwickeln, ist Auflösung keine Option, da:

1. die Auflösung einen Entwicklungsstopp für viele Jahre auslösen kann
2. für eine ordentliche Infrastruktur der Bereich ganzheitlich und nicht in engeren kommunalen Grenzen betrachtet werden muss
3. die Gefahr besteht, im Rahmen des Auflösungsprozesses durch finanzielle Zwänge der Kommunen Infrastruktur veräußern zu müssen
4. noch weniger Geld für eine Weiterentwicklung vorhanden ist, da gewinnbringende Bereiche der Infrastruktur veräußert werden müssen, um die Auflösung finanzieren zu können, bzw. Aufgaben ungebündelt mehr Geld und mehr personelle Ressourcen verbrauchen und viel Geld in den Prozess der Auflösung fließt.